



Amt für Mobilität und Tiefbau

05.10.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Julius Fluchtmann

Telefon: 492-6659

FluchtmannJ@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Krögerweg - Höltenweg bis Kesslerweg und Heeremansweg
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

24.10.2023 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10929 Blatt 1-4 (4)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 730.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen investive Einzahlungen in Höhe von ca. 100.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2024	730.000	
Einzahlungen			2024	100.000	100 % der förderfähigen Kosten für die Haltestellen
Saldo				630.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2025 ff.	2.500	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025 ff.	7.300	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2025 ff.	18.250	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2025 ff.	9.450	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der verkehrstechnische Entwurf V/0328/2021 „Umbau der Haltestelle Krögerweg“ wurde von der Bezirksvertretung Münster-Südost am 08.06.2021 einstimmig beschlossen.

Im Rahmen der Konkretisierung der mit der Vorlage V/0328/2021 beschlossenen Planung haben sich Anpassungsbedarfe im Bereich des Knotenpunktes Heeremansweg / Krögerweg / Umweltpur York-Quartier ergeben. Aufgrund der unklaren Vorfahrtsregelung in diesem Knotenpunkt, ergibt sich die Notwendigkeit den Knotenpunkt in Gänze umzugestalten. Diese Anpassung erfolgte in Abstimmung mit der Polizei und dem Amt 32 (Ordnungsamt).

Im Bereich der derzeit noch bestehenden Bushaltestelle „Bonifatiusweg“ wird nach Rückbau der Haltestelle ein Parkstreifen erstellt.

Die Planung schließt im Knotenpunktbereich Heeremansweg / Krögerweg / Umweltpur an die Planung „York-Quartier B-Plan Nr. 582“ und dessen Lageplan Nr. 10773 7(8) an und verbindet den Krögerweg mit der Umweltpur in das York-Quartier.

Aufgrund von unterirdischen Leitungen sind Neupflanzungen von Bäumen bei dieser Maßnahme nicht möglich. Die Bestandsbäume bleiben jedoch allesamt erhalten.

Durch die Vergrößerung von Baumscheiben und die Herstellung neuer Grünflächen werden insgesamt ca. 110 m² derzeit versiegelter Fläche entsiegelt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Aufgrund der in der Vorlage V/0328/2021 beschriebenen Änderung der Linienführung der Linie 17 entfällt die Haltestelle „Bonifatiusweg“. Gleichzeitig erhält die Haltestelle „Krögerweg“ eine zweite Haltestelle in entgegengesetzter Richtung.

Im Bereich des Krögerwegs Hs.-Nr. 18 entfällt ein Teil des dort befindlichen Parkstreifens zugunsten einer neuen Bushaltestelle „Krögerweg“, welche eine Wartehalle erhält (s. Lageplan 3).

Bei der bestehenden Haltestelle „Krögerweg“ wird die bestehende Wartehalle weiter in Richtung Fahrbahn verrückt, damit diese künftig vollständig auf öffentlichem Grund steht.

Neben den Wartehallen erhalten beide Bushaltestellen einen erhöhten Bordstein und ein Blindenleitsystem aus Bodenindikatoren. Dies ermöglicht eine barrierefreie Nutzung der Bushaltestelle.

Um eine Verknüpfung zwischen dem Bus- und dem Radverkehr zu schaffen, werden an den beiden Bushaltestellen insgesamt fünf Fahrradanhängerbügel installiert.

Neben der Erstellung der Bushaltestellen werden im Zuge dieser Maßnahme die an dem Krögerweg befindlichen Einfahrten mit sog. Vorschuhungen versehen. Durch diese Aufweitungen des Gehwegs werden sowohl die Grundstückseinfahrten verdeutlicht als auch das unerlaubte Parken in den Einfahrten verhindert. Sie werden mit grauem Betonsteinpflaster 16/16/14 cm hergestellt und erhalten einen abgesenkten Bordstein, welcher eine Höhe von 3 cm über dem Fahrbahnniveau besitzt.

Durch die Vorschuhungen werden einige Stellplätze zu kurz für Pkw. In diesem Fall werden, wenn möglich, angrenzende Baumscheiben vergrößert. Entlang des Krögerwegs werden somit ca. 31 m² versiegelter Fläche entsiegelt.

Der Knotenpunkt Heeremansweg / Krögerweg / Umweltspur York-Quartier wird im Zuge dieser Maßnahme umgestaltet, wodurch die Fahrbahn in diesem Bereich im Vollausbau neu hergestellt wird (s. Lageplan 1).

In Zukunft verschwenkt der 6,50 m breite Krögerweg auf die 6,00 m breite Umweltspur, welche den Bus- und Radverkehr ins York-Quartier führt. Diese Wegeverbindung erhält an diesem Knotenpunkt eine Bevorrechtigung gegenüber den ankommenden Knotenpunktarmen des Heeremanswegs. Der nördliche Knotenpunktarm vom Heeremansweg schließt mit einer Breite von 6,20 m an den Knotenpunkt an.

In den Seitenräumen werden die Gehwege aus Betonplatten 24/24/8 cm an die neue Wegeführung des Knotenpunktes angepasst und erhalten auf der nördlichen Seite eine Breite von mindestens 2,00 m. Zusätzlich kann eine knapp 23 m² große, derzeit versiegelte, Fläche entsiegelt werden.

Im Lageplan 2 teilt sich der Krögerweg in drei Richtungen auf. Dort werden im Kurvenbereich vor Hs.-Nr. 9 die Radien der Bordführung so angepasst, dass die Schleppkurven für den Busverkehr eingehalten werden.

Die Fahrbahn entlang des Krögerwegs erhält eine großflächige Sanierung, indem diese 8 cm tief gefräst wird und eine neue Fahrbahndecke aufgebracht wird. Ebenfalls erhalten die Parkflächen, welche von dieser Maßnahme betroffen sind, neues Verbundsteinpflaster.

Die bestehende Bushaltestelle „Bonifatiusweg“ auf der Höhe des Krögerwegs Hs.-Nr. 4 (s. Lageplan 4) wird in Zukunft von keinem Bus mehr angefahren, weshalb diese zurückgebaut wird. Die bestehende Busbucht wird zum Teil zu einem Parkstreifen in einer Länge von 33,50 m aus Verbundsteinpflaster ausgebaut.

Die Baumscheibe, welche an die bestehende Busbucht angrenzt, wird zu beiden Seiten zulasten der Parkstreifen vergrößert. Somit wird eine ca. 58 m² große, derzeit versiegelte Fläche, entsiegelt.

Auch der Gehweg im Bereich der derzeitigen Bushaltestelle wird mit Betonplatten 24/24/8 cm erneuert und besitzt eine Breite von über 2,00 m.

Reduktionsvariante

Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt. Weitere Reduktionsmaßnahmen sind nicht möglich.

Bauen für Alle

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung startet nach dem Baubeschluss im Oktober 2023. Der Baubeginn ist ab dem zweiten Quartal 2024 geplant. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich sieben Monate.

Die Verkehrsführung während der Baumaßnahme wird abgestimmt und kommuniziert.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind Leitungsverlegungen durch die Stadtnetze Münster GmbH und der Vodafone GmbH geplant.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Die Planung löst keine Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW aus.

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen wird ein Förderantrag nach § 11 II ÖPNVG (Förderpauschale) gestellt. Es werden Zuwendungen in Höhe von 100 % der Baukosten für die Haltestellen erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0559/2023.

I.V.

gez. Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Folgelastenberechnung
Lageplan Nr. 10929 Blatt 1-4(4)